

Beschluss:

1. Die GEWOFAG Wohnen GmbH Gustav-Heinemann-Ring 111, 81739 München wird als Bauträgerin für ein Wohnbauvorhaben mit einer Geschossfläche von ca. 3.600 m² (ca. 56 Wohneinheiten) auf der rund 2.200 m² großen Vergabefläche „Parkplatz Rümmanstraße 60“ (noch herauszumessende Teilfläche des städtischen Flurstücks 753/0, Gemarkung Schwabing) ausgewählt. Die zu schaffenden Wohneinheiten werden ausschließlich im München Modell-Miete realisiert. Der Grundstückswert wird im München Modell-Miete (bei einer 60-jährigen Bindungsdauer) mit 300 €/m² Geschossfläche erschließungsbeitragsfrei angesetzt. Das Grundstück wird im Rahmen einer Einlage übertragen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrats über die Übertragung von städtischen Grundstücken auf die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, dem Stadtrat die Vergabe der Grundstücksfläche an die GEWOFAG Wohnen GmbH zu dem Grundstückswert von 300 €/m² Geschossfläche als Grundlage der Übertragung im Wege einer Einlage, unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorschriften vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, den Pachtvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und der MÜNCHENSTIFT so anzupassen, dass die Vergabefläche nicht mehr Teil des Pachtvertrages ist.
4. Die städtischen Vertreter*innen im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der GEWOFAG Wohnen GmbH werden gebeten, dem Ankauf der in Ziffer 1 des Antrags genannten Grundstücksteilfläche sowie den im Zuge der Einlage notwendigen Maßnahmen zuzustimmen.

5. Zur Realisierung des Wohnbauprojekts sind Freimachungsarbeiten, ggf. Spartenverlegungen und Altlastenbereinigungen sowie die Wiederherstellung bisheriger Stellplätze erforderlich. Die GEWOFAG Wohnen GmbH wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Die hierfür entstehenden und derzeit nicht bezifferbaren Kosten muss die Landeshauptstadt München tragen. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Mittel im Vergabebeschluss anzumelden.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.